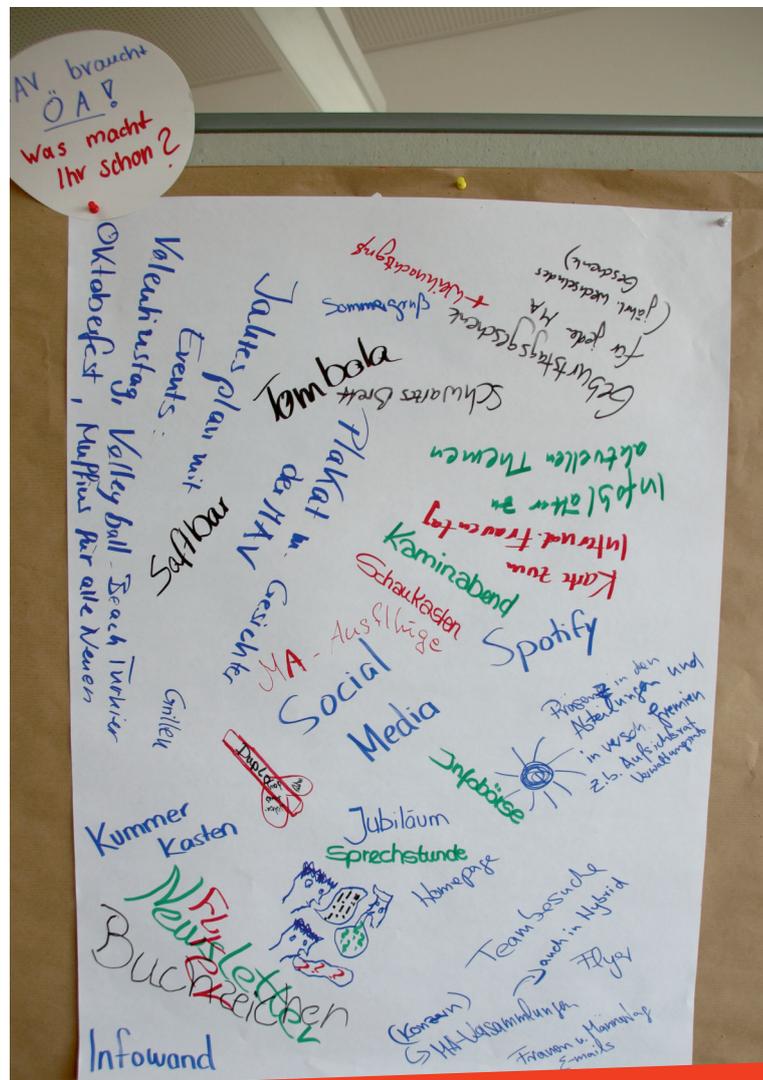


FORTBILDUNGEN

AG MAV

Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen
im Diakonischen Werk Württemberg

Ausgabe für 2026



MAV-Arbeit entwickeln

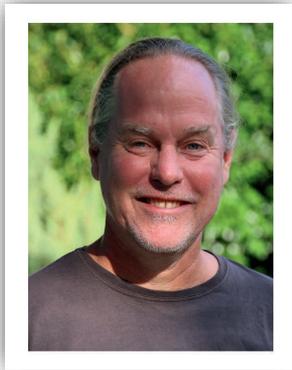
Mitteilungen für die
Arbeitsgemeinschaft
der Mitarbeitervertretungen
im Diakonischen Werk Württemberg

Impressum: AGMAV – Fortbildungen 2026

herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV)
im Diakonischen Werk Württemberg e.V., Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart;

Redaktion: Susanne Haase, v.i.S.d.P.: Frauke Reinert; Druck: Schweikert Druck, Obersulm

Auf ein (Vor-) Wort



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ich darf Euch an dieser Stelle als Vorsitzender des Fortbildungsausschusses die Fortbildungen für das Jahr 2026 vorstellen.

Weiterhin gehören dem Fortbildungsausschuss meine Vorstandskolleginnen Susanne Haase und Miriam Lober an. Von Seiten der Geschäftsstelle sind Thomas Schreiber und Nicole Zenker-Nowatzki dabei. Ich bedanke mich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Die Amtsperiode ist schon wieder in der Mitte angekommen. Trotzdem ist die Nachfrage nach Einführungsfortbildungen ungebrochen hoch. Dem versuchen wir im Rahmen unserer Kapazitäten Rechnung zu tragen.

Wir konnten hier wieder ein sehr abwechslungsreiches Programm sowohl für die neuen als auch die altgedienten MAVler:innen mit insgesamt 35 Veranstaltungen zusammenstellen. Für die Altgedienten gibt es dieses Jahr den Auffrischkurs „MVG für alte Hasen“

Besonders hinweisen möchte ich auf die Fortbildungen mit unseren externen Referent:innen:

So werden Frau Stange und Herr Hesslein vom kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt wieder das Thema „Umgang mit Konflikten/ Mobbing“ vertiefen.

Frau Damm wird uns „Wirtschaftsfragen“ und „Verhandlungsführung“ näherbringen.

Rechtsanwalt Sven Feuerhahn wird wieder eine Fortbildung zur AVR-DD anbieten.

Außerdem bieten unsere Jurist:innen spannende Fortbildungen an: Sie werden u.a. das Thema Kündigungsschutz näher beleuchten und einen Workshop zu rechtssicheren Anträgen anbieten.

Unsere neue Referentin Frau Kiel wird sich mit ihren Schwerpunkten Datenschutz und Digitalisierung einbringen .

Außerdem gibt es wieder eine Fortbildung für die JAV. Bitte macht doch speziell für diese Veranstaltung Werbung in Euren Einrichtungen, da sie in den letzten Jahren oft mangels Teilnehmenden abgesagt werden musste.

Insbesondere möchte ich auf die bestehenden Anmeldebedingungen hinweisen: Es können sich maximal drei Teilnehmende aus einer MAV anmelden, damit nicht die Themen einer MAV die Fortbildung dominieren.

Außerdem müssen alle Angemeldeten namentlich benannt sein.

Wer eine Fortbildung absagen muss, muss dies über die Geschäftsstelle machen.

Eventuelle Änderungen und Zusatzkurse findet Ihr immer aktuell auf unserer Homepage.

Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Kolleg:innen aus dem Vorstand bedanken, die immer wieder bereit sind, Fortbildungen vorzubereiten und durchzuführen.

„Wissen ist Macht“: Also holt Euch das Wissen bei unseren Fortbildungen, um effektiv die Interessen unserer Kolleg:innen vertreten zu können.

Ich wünsche uns allen produktive und bereichernde Fortbildungen 2026 mit vielen tollen Begegnungen.

Euer

Stefan Thiergärtner

Orientierungshilfe

Am Rand und in der Titelzeile der einzelnen Fortbildungsangebote tauchen verschiedene Farben auf. Diese sollen der schnelleren Orientierung dienen.

Grüne Markierungen bedeuten: Für alle! Das heißt, dass es egal ist, welches Arbeitsrecht zur Anwendung kommt. Natürlich sind alle Grundlagenfortbildungen zum MVG.Wü so gekennzeichnet.

Die roten Überschriften zeigen an, dass es um Schulungen für Anwender der AVR-Wü Buch I auf Basis des TVöDs geht.

Die blaue Markierung verweist auf den AVR.DD Anwenderkreis.

Bei den arbeitsrechtlichen Schulungen bitte unbedingt darauf achten, welches „Tarif“-Recht in der Einrichtung angewendet wird.

Fortbildungsthemen im Überblick

- ⇒ Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Gesundheitsmanagement, BEM
- ⇒ Arbeitszeit für AVR-Wü/I (TVöD) - Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts
- ⇒ Arbeitszeit für AVR-Wü/I (TVöD) - Teil II - Flexibilisierung der Arbeit
- ⇒ AVR-Wü/I (TVöD) Teil I - Einblick und Durchblick
- ⇒ AVR-Wü/IV (AVR-DD) Aufbaukurs - Vertiefungsseminar mit den Schwerpunkten Arbeitszeit und Eingruppierung
- ⇒ Betriebsklima verbessern, Konflikte klären, Mobbing verhindern
- ⇒ Coaching und Fallbearbeitung
- ⇒ Datenschutz und Digitalisierung in der MAV-Arbeit
- ⇒ Eingruppierung AVR-Wü/ TVöD Teil I - Grundlagen
- ⇒ Eingruppierung AVR-Wü/ TVöD Teil II - Unbestimmte Rechtsbegriffe
- ⇒ Fallbearbeitung und Coaching
- ⇒ Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV)
- ⇒ Kündigungsschutz - Grundzüge
- ⇒ MVG.Wü - Teil I - Einführungskurs
- ⇒ MVG.Wü - Teil II - MAV-Arbeit organisieren
- ⇒ MVG.Wü - Teil III - Durchsetzung
- ⇒ MVG für alte Hasen
- ⇒ Rechtssicher Anträge formulieren - Workshop
- ⇒ ... und plötzlich hatte ich den Vorsitz
- ⇒ Verhandlungsführung
- ⇒ Wirtschaftsfragen, Wirtschaftsausschuss

1/2026

ARBEITSZEIT / TVÖD

- Teil I -

Grundlagen des Arbeitszeitrechts

Das Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitszeit gehört zu den alltäglichen Aufgaben einer MAV und ist mehr denn je von großer praktischer Bedeutung.

Die Fortbildung soll die rechtlichen Grundlagen des Arbeitszeitrechts und der Dienstplangestaltung nach den AVR-Württemberg - Erstes Buch - und dem Arbeitszeitgesetz vermitteln und so die Mitarbeitervertretungen in die Lage versetzen, das Mitbestimmungsrecht zur betrieblichen Arbeitszeitgestaltung verantwortungsbewusst und sicher auszuüben.

Themen:

- Grundlagen des Arbeitsrechts
 - ⇒ Regelmäßige Arbeitszeit
 - ⇒ Mehrarbeit / Überstunden
 - ⇒ Pausen und Ruhezeiten
 - ⇒ Sonn- und Feiertagsarbeit
 - ⇒ Schichtarbeit
 - ⇒ Arbeitszeit bei Krankheit und Urlaub
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- Mitbestimmung der MAV bei der Arbeitszeit

Die Rolle der MAV:

- Das Mitbestimmungsrecht der MAV nach § 40 Buchstabe d) MVG.Wü
- MVG.Wü im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der Mitarbeiterschaft.

Praktische Übungen:

- Fallbeispiele
- Eigene Beispiele aus dem betrieblichen Alltag

Termin:

04.02. - 06.02.2026

Ort:

Hohenwart Forum
Schönbornstr. 25
75181 Pforzheim-Hohenwart

Kursleitung:

Sonja Brösamle
Susanne Haase

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I und an einem Kurs AVR-Wü - Teil I** teilgenommen haben und in deren Einrichtung **AVR-Wü/I (TVÖD)** angewendet wird.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner

Nur für AVR-Wü/I (TVÖD)-Anwender:innen

2/2026

Einführungskurs

NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG

- MVG.Wü Teil I -

Termin:

23.02. - 25.02.2026

Ort:

Haus Bittenhalde
Kurzensteige 29
72469 Meßstetten-Tieringen

Kursleitung:

Sebastian Jakob
Andrea Kranich

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Neue Mitglieder von Mitarbeitervertretungen **die noch keinen Einführungskurs MVG.Wü Teil I** besucht haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeitervertreter:innen einen gezielten und systematischen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen diskutiert.

Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

3/2026

BETRIEBSKLIMA VERBESSERN - KONFLIKTE KLÄREN - MOBBING VERHINDERN

Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz Kirche und Diakonie

An allen Orten, an denen Menschen miteinander arbeiten, können Meinungsverschiedenheiten und Konflikte entstehen. Das ist normal und gehört im Arbeitsleben dazu. Als MAV-Gremium können Sie selbst von Konflikten betroffen sein oder als Mitglied der MAV von Kolleg:innen angefragt werden, in Konflikten zu vermitteln und zu unterstützen.

Kompetenzen im Bereich der Moderation von Konfliktklärungsgesprächen können helfen, eine konstruktive Konfliktkultur in der Einrichtung oder in der Dienststelle zu etablieren und damit Mobbing zu verhindern.

Seminarthemen:

- Unterschiede von Tatsache, Problem, Konflikt und Mobbing wahrnehmen
- Phasen der Entstehung von Konflikten kennen lernen
- Konflikte in ihrer Dynamik und Wirkung einschätzen
- eigenes Konfliktverhalten reflektieren
- Modelle zur Visualisierung und Moderation von Konflikten kennen lernen
- Ein Modell zur Moderation von Konflikten kennen lernen
- Moderation von Konfliktklärungsgesprächen anhand von Fallbeispielen aus der Praxis trainieren
- Vorstellung der Arbeit von Mobbingberatungstelefonen und Konflikt hotline Baden-Württemberg als niederschwellige Unterstützung und Erstberatung
- Beispiele für Dienstvereinbarungen für eine konstruktive Konfliktkultur kennen lernen
- Wertschätzung, Feedback- und Fehlerkultur als Elemente für positives Betriebsklima wahrnehmen

Termin:

25.02. - 27.02.2026

Ort:

Evangelische Akademie Baden
Haus der Kirche
Dobler Str. 51
76332 Bad Herrenalb

Referent:innen:

Katja Stange
Maximilian Heßlein

Kursleitung:

Helmut von Hochmeister

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen

Max. Teilnehmerzahl:

16 Teilnehmende

4/2026

AVR.DD

Vertiefungsseminar AVR, Schwerpunkte Arbeitszeit und Eingruppierung

Termin:

02.03.- 05.03.2026

Ort:

Hohenwart Forum
Schönbornstr. 25
75181 Pforzheim-Hohenwart

Referent:

RA Sven Feuerhahn

Kursleitung:

Jörg Schneider

Kosten:

1.205 €

(Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Nur für MAV-Mitglieder, in deren Einrichtung die AVR.DD bzw. AVR-Wü Buch IV angewendet wird und die ein Grundlagenseminar besucht haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR.DD

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR.DD) verändern sich stetig und es gilt auch für die Mitarbeitervertreter:innen, die bereits ein Einführungsseminar besucht haben, ihr Wissen aufzufrischen, zu vertiefen und sich mit den Regelungen auseinanderzusetzen.

Insbesondere geht es in diesem Seminar um:

- Vertiefende Betrachtung der Regelungen zur Arbeitszeit
- Bearbeitung der Regelungen zur Eingruppierung
- Weitere Regelungen in den AVR-Württemberg

Es besteht auch die Möglichkeit, vertiefende Fragestellungen, die sich aus den erworbenen Kenntnissen des Grundlagenseminars in der Praxis ergeben haben, zu klären.

Zielgruppe

- alle Mitarbeitervertreter:innen, bei denen die AVR-Wü/ IV. Buch (AVR.DD) angewandt werden **und die ein Grundlagenseminar besucht haben**

Arbeitsmaterialien

- AVR.DD, MVG.Wü, Rechtssammlung z.B. Baumann/ Feuerhahn Rechtssammlung zum kirchlichen Arbeitsrecht

5/2026
Einführungskurs
NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG
- MVG.Wü Teil I -

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeitervertreter:innen einen gezielten und systematischen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen diskutiert.

Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

Termin:

09.03. - 11.03.2026

Ort:

Bernhäuser Forst
Dr. Manfred-Müller-Str. 4
70794 Filderstadt

Kursleitung:

Thomas Schreiber
Sandra Gall

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Neue Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die noch keinen Einführungskurs MVG.Wü Teil I** besucht haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner

6/2026

EINGRUPPIERUNG - Teil I

Grundlagen

Termin:

16.03. - 18.03.2026

Ort:

Haus Bittenhalde
Kurzensteige 29
72469 Meßstetten-Tieringen

Kursleitung:

Stefan Thiergärtner
Martin Auerbach

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die **bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I
und an einem Kurs AVR/Wü -
Teil I** teilgenommen haben, in
deren Einrichtung **AVR-Wü/I
(TVöD)** angewendet wird.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg

Das Mitbestimmungsrecht der MAV bei Eingruppierungen dient im Wesentlichen einer Richtigkeitskontrolle, so dass hierdurch gesichert ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt eingruppiert sind und entsprechendes Entgelt erhalten.

Die Mitarbeitervertretung kann ihre Aufgabe jedoch nur dann richtig wahrnehmen, wenn sich die Mitarbeitervertreter:innen in der komplexen Materie des Eingruppierungsrechtes auskennen und die Vorschriften richtig anwenden können.

Die Fortbildung vermittelt die rechtlichen Grundlagen und Systematik der Eingruppierung. Anhand von Übungen und Fallbeispielen gewinnen wir Sicherheit bei der Anwendung der Eingruppierungsmerkmale mit ihren zum Teil unbestimmten Rechtsbegriffen.

Die Schwerpunktthemen:

- Beteiligungsrechte der MAV bei der Eingruppierung
- Rechtsgrundlagen und Systematik der Eingruppierung
- Eingruppierung nach Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)
- Eingruppierungsübungen
- Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche

Die Rolle der MAV:

Die kollektiv-rechtlichen Interessen der MAV bei der Eingruppierung im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiter:innen.

Praktische Übungen

Anhand von Fallbeispielen wollen wir Grundlagen zur Handhabung der Eingruppierungsvorschriften vermitteln bzw. Ihre Kenntnisse vertiefen.

Nur für AVR-Wü/I (TVöD)-Anwender:innen

7/2026

MAV-ARBEIT ORGANISIEREN

- MVG.Wü Teil II -

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II.

Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeitenden rückgekoppelt.

Themen:

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
 - ⇒ Im Fokus: die Einigungsstelle
 - ⇒ Kirchengengericht
 - ⇒ ferner: Beschwerde
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
 - ⇒ Mitarbeitendenversammlung

Fragen in der Diskussion:

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

Die Rolle der MAV:

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

Termin:

23.03. – 25.03.2026

Ort:

Haus Bittenhalde
Kurzensteige 29
72469 Meßstetten-Tieringen

Kursleitung:

Miriam Lober
Martin Mohr

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ Ordner aus der Schulung MVG-Teil I
- ⇒ MVG.Wü

8/2026
EINGRUPPIERUNG
- Teil II -

Umgang mit unbestimmten Rechtsbegriffen

Termin:

20.04. - 22.04.2026

Ort:

Tagungshaus Kloster
Heiligkreuztal
Am Münster 7
88499 Altheim

Kursleitung:

Stefan Thiergärtner
Martin Nestele

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I und an der Fortbildung Eingruppierung I** teilgenommen haben und in deren Einrichtung **AVR-Wü/I (TVÖD)** angewendet wird.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg

Hinweis:

In der im historischen Stil liebevoll restaurierten Tagungsstätte verfügen leider nicht alle Zimmer über integrierte Nasszellen. Dafür stehen komfortable (Einzel-) Etagenduschen und Sanitäranlagen sowie für den Weg dorthin ein Bademantel bereit.

Die vorliegende Fortbildung baut auf den Kenntnissen der Fortbildung **Eingruppierung Teil I** auf, mit den rechtlichen Grundlagen und der Systematik der Eingruppierung sind wir daher bereits bestens vertraut.

Anhand von Fallbeispielen wollen wir verschiedene Tätigkeiten aus den unterschiedlichsten Bereichen diakonischer Einrichtungen nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) der AVR-Württemberg – Erstes Buch - eingruppieren. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf die Tätigkeitsbeschreibung, die als Grundlage für die tarifgerechte Eingruppierung die Tätigkeit in einzelne Arbeitsvorgänge aufgliedert.

Die Schwerpunktthemen:

Beteiligungsrechte der MAV bei der Eingruppierung

- Systematik der Eingruppierung und Bildung von Arbeitsvorgängen
- Eingruppierungsübungen, Fallbeispiele zur Eingruppierung nach den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1- Entgeltordnung (VKA)
- Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche

Die Rolle der MAV:

Die kollektivrechtlichen Interessen der MAV bei der Eingruppierung im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Praktische Übungen

Anhand von Fallbeispielen wollen wir Grundlagen zur Handhabung der Eingruppierungsvorschriften vermitteln bzw. Ihre Kenntnisse vertiefen.

TeilnehmerInnen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die bereits an einem MVG-Einführungskurs Teil I und an der Fortbildung Eingruppierung - Teil I - teilgenommen haben.

Nur für AVR-Wü/I (TVöD)-Anwender:innen

9/2026

MAV-ARBEIT ORGANISIEREN

- MVG.Wü Teil II -

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II. Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeitenden rückgekoppelt.

Themen:

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
 - ⇒ Im Fokus: die Einigungsstelle
 - ⇒ Kirchengengericht
 - ⇒ ferner: Beschwerde
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
 - ⇒ Mitarbeitendenversammlung

Fragen in der Diskussion:

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

Die Rolle der MAV:

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

Termin:

20.04. – 22.04.2026

Ort:

Stift Urach
Bismarckstr. 12
72574 Bad Urach

Kursleitung:

Miriam Lober
Jörg Schneider

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ Ordner aus der MVG-I Schulung

10/2026

MAV-ARBEIT UND IHRE DURCHSETZUNG

- MVG.Wü Teil III -

Termin:

27.04. - 29.04.2026

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Kursleitung:

Jochen Dürr
Klaus Stampfer

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, **die bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I
und Teil II** teilgenommen ha-
ben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ Ordner aus der Schu-
lung MVG-Teil I und II
- ⇒ MVG.Wü

In der Fortsetzung der MVG.Wü-Fortbildungsreihe liegen im Teil III die Schwerpunkte darauf, die übertragenen Aufgaben der MAV in der Dienststelle aktiv zu gestalten. Dazu muss die MAV sattelfest sein, was die Rechtswege im kirchlichen Arbeitsrecht angeht. Gleichzeitig gilt es, exemplarisch Durchsetzungsstrategien für die MAV zu entwickeln, um einerseits in den eigenen politischen For-
derungen ernst genommen zu werden, andererseits gezielt in die jeweiligen Arenen der Öffentlichkeit hineinwirken zu können.

Themen:

- Wiederholung: Selbstverständnis der MAV, Mitbestimmung und Mitberatung
- Kirchliche Rechtswege: Im Fokus das Kirchengericht und als Wiederholung die Einigungsstelle
- Das Beschwerderecht und seine Grenzen
- Politische Bewusstseinsbildung: 3. Weg und Strategie
Flächentarifvertrag Soziale Arbeit
- MAV-Arbeit ganz praktisch: So nehme ich meine Kolleg:innen mit.

Fragen in der Diskussion:

- Welche Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeit hat eine MAV?
- Wie wende ich diese an?
- Was ist damit erreichbar, welche Grenzen gibt es?
- Welche anderen Handlungsmöglichkeiten hat die MAV?
- Wie sehen die Voraussetzungen aus? Was genau ist zu tun?
- Wozu taugt unser 3. Weg?

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Bündelung und Abstimmorgan der Mitarbeiterschaft
- Die MAV als Durchsetzungs-Gremium zur Gestaltung besser betrieblicher Arbeitsbedingungen.

Praktische Übungen:

Anhand eurer aktuellen Fragestellungen aus den Einrichtungen überlegen wir, was das Ziel der MAV ist und welche Schritte sie unternehmen kann/muss, um diese Ziele zu erreichen.

In der Gruppe wird erarbeitet, welche Rechte das MVG.Wü den MAVen gegeben hat und wie sie zum Vorteil der Mitarbeitenden eingesetzt werden können. Dazu kann ein Antrag an das Kirchengericht oder die Einigungsstelle sinnvoll sein, die Formalien und wie dieser Antrag lauten kann, ist Teil dieser Fortbildung.

11/2026
AVR-WÜRTTEMBERG / TVÖD
- Teil I -
Einblick und Durchblick

Diese Fortbildung soll einen Überblick geben über den Aufbau der AVR-Württemberg und das Zurechtfinden in den Büchern I bis V erleichtern. Anhand von aktuellen praktischen Fällen werden wir das Vertragswerk erkunden und die maßgebenden Regelungen der AVR-Württemberg auf der Basis des TVöD kennenlernen.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsgrundlage AVR-Württemberg im Gefüge des kirchlichen Arbeitsrechts
- Der Aufbau der AVR-Württemberg
- Regelungen der AVR-Württemberg zu
 - ⇒ Einstellung und Arbeitsvertrag
 - ⇒ Arbeitszeit / Arbeitszeitformen
 - ⇒ Entgelt und sonstige Leistungen
 - ⇒ Urlaub und Arbeitsbefreiung
 - ⇒ Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

Fragen in der Diskussion:

- Die Verbindlichkeit kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts
- Der Geltungsbereich der AVR-Württemberg
- Form und Inhalt von Arbeitsverträgen

Die Rolle der MAV:

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte der MAV nach §§ 39 ff. MVG.Wü
- Allgemeine Aufgaben der MAV

Nur für AVR-Wü/I (TVöD)-Anwender:innen

Termin:

04.05. - 06.05.2026

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Kursleitung:

Sonja Brösamle
Susanne Haase

Kosten:

910 € (Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung, inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen **die bereits einen Einführungskurs MVG.Wü Teil I** besucht haben und in deren Einrichtung **AVR-Wü/I (TVöD)-angewendet wird.**

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner

12/2026

Grundzüge für MAVen zum Thema Kündigung

Termin:

11.05. - 13.05.2026

Ort:

Bernhäuser Forst
Dr. Manfred-Müller-Str. 4
70794 Filderstadt

Kursleitung:

Thomas Schreiber
Sebastian Jakob

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die **bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I**
teilgenommen haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze
oder Kittner

Sparmaßnahmen, Stellenkürzungen, ... - das sind die aktuellen Stichworte, die leider auch die laufende Arbeit der Mitarbeitervertretung immer stärker bestimmen. Mehr als je zuvor muss sich die MAV mit allen Formen der Beendigung und der zeitlichen oder qualitativen Reduzierung von Arbeitsverhältnissen auseinandersetzen.

Die MAV ist dieser schwierigen Aufgabe nur gewachsen, wenn sie sowohl das Recht der Kündigung, des Kündigungsschutzes, als auch die einschlägigen Beteiligungsrechte nach dem MVG.Wü kennt und handhaben kann.

Schwerpunkte:

- Personenbedingte Kündigung
 - ⇒ Wegen Krankheit
 - ⇒ Wegen Fehlverhaltens
- Kündigung in der Probezeit

Themen:

- Kündigung
- Vertragsbefristung
- Auflösungsvertrag
- Änderungskündigung
- Aktuelle Kündigungsrechtsprechung

Die Rolle der MAV:

Das Mitbestimmungsrecht der MAV nach § 42 Buchst b) MVG.Wü im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der einzelnen Mitarbeiterin bzw. dem einzelnen Mitarbeiter.

13/2026
Einführungskurs
NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG
- MVG.Wü Teil I -

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeitervertreter:innen einen gezielten und systematischen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen diskutiert.

Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

Termin:

18.05. - 20.05.2026

Ort:

Kloster Brandenburg/Illertal
Am Schlossberg 3
89165 Dietersheim-Reggisweiler

Kursleitung:

Miriam Lober
Susanne Haase

Kosten:

910 € (Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung, inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Neue Mitglieder von Mitarbeitervertretungen **die noch keinen Einführungskurs MVG.Wü Teil I** besucht haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner

14/2026

MAV-ARBEIT ORGANISIEREN - MVG.Wü Teil II -

Termin:

08.06. – 10.06.2026

Ort:

Bildungshaus des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg
Frauenbergstraße 15
88339 Bad Waldsee

Kursleitung:

Jochen Dürr
Evelyn Wasser

Kosten:

910 € (Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung, inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ Ordner aus der Schulung MVG-Teil I
- ⇒ MVG.Wü

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II. Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeitenden rückgekoppelt.

Themen:

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
 - ⇒ Im Fokus: die Einigungsstelle
 - ⇒ Kirchengericht
 - ⇒ ferner: Beschwerde
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
 - ⇒ Mitarbeitendenversammlung

Fragen in der Diskussion:

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

Die Rolle der MAV:

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

15/2026
AVR-WÜRTTEMBERG / TVÖD
- Teil I -
Einblick und Durchblick

Diese Fortbildung soll einen Überblick geben über den Aufbau der AVR-Württemberg und das Zurechtfinden in den Büchern I bis V erleichtern. Anhand von aktuellen praktischen Fällen werden wir das Vertragswerk erkunden und die maßgebenden Regelungen der AVR-Württemberg auf der Basis des TVöD kennenlernen.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsgrundlage AVR-Württemberg im Gefüge des kirchlichen Arbeitsrechts
- Der Aufbau der AVR-Württemberg
- Regelungen der AVR-Württemberg zu
 - ⇒ Einstellung und Arbeitsvertrag
 - ⇒ Arbeitszeit / Arbeitszeitformen
 - ⇒ Entgelt und sonstige Leistungen
 - ⇒ Urlaub und Arbeitsbefreiung
 - ⇒ Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

Fragen in der Diskussion:

- Die Verbindlichkeit kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts
- Der Geltungsbereich der AVR-Württemberg
- Form und Inhalt von Arbeitsverträgen

Die Rolle der MAV:

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte der MAV nach §§ 39 ff. MVG.Wü
- Allgemeine Aufgaben der MAV

Nur für AVR-Wü/I (TVöD)-Anwender:innen

Termin:

10.06. - 12.06.2026

Ort:

Kloster Hirsau
Wildbader Str. 2
75365 Calw

Kursleitung:

Stefan Thiergärtner
Martin Auerbach

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen **die bereits einen Einführungskurs MVG.Wü Teil I** besucht haben und in deren Einrichtung **AVR-Wü/I (TVöD)-angewendet wird.**

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner

16/2026
Einführungskurs
NEU IN DER MITARBEITERVERTRETUNG
- MVG.Wü Teil I -

Termin:

24.06. - 26.06.2026

Ort:

Bernhäuser Forst
Dr. Manfred-Müller-Str. 4
70794 Filderstadt

Kursleitung:

Miriam Lober
Klaus Stampfer

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Neue Mitglieder von Mitarbeitervertretungen **die noch keinen Einführungskurs MVG.Wü Teil I** besucht haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner

Unser Einführungskurs bietet erstmals gewählten Mitarbeitervertreter:innen einen gezielten und systematischen Einstieg in ihr neues Amt. Aufgaben, Rechte und Pflichten der MAV nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg werden aufgezeigt, erläutert und anhand von Fallbeispielen diskutiert.

Themen:

- Das Mitarbeitervertretungsgesetz Württemberg im System des Arbeitsrechts
- Aufgaben und Struktur der AGMAV
- Die Stellung der Mitarbeitervertretung in der Einrichtung
- Die Aufgaben und Beteiligungsrechte der Mitarbeitervertretungen
- Voraussetzungen einer gelingenden MAV-Arbeit

Fragen in der Diskussion:

- Allgemeine Aufgaben der MAV
- Die einzelnen Tatbestände Mitbestimmung und Mitberatung der MAV
- Verfahren der Mitbestimmung und Mitberatung

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung

Praktische Übungen:

- Anträge und Anschreiben der MAV an Dienststellenleitung
- Zustimmungsverweigerung der MAV

17/2026

MAV-ARBEIT ORGANISIEREN

- MVG.Wü Teil II -

In dieser Fortbildung schaffen wir den Dreh von der MAV als Organ in der Einrichtung hin zum aktiv gestaltenden Partner in der Dienstgemeinschaft vor Ort - eben MVG.Wü Teil II.

Dazu nutzen wir unter anderem das Initiativrecht. Wir beschäftigen uns mit der gelingenden Organisation durchsetzungsstarker MAV-Arbeit und gehen folgenden Themenkomplexen nach: die eigenen Positionen entwickeln, Stärken nutzen und Konsequenzen abschätzen. Gangbare Wege sind das Ergebnis. Das alles muss gut abgesichert und verankert sein. Also erfolgen alle Vorgehensschritte stets strategisch abgestimmt und an die Mitarbeitenden rückgekoppelt.

Themen:

- Die innere Organisation der MAV
- Die Geschäftsführung in der MAV
- Das Initiativrecht als aktives Gestaltungsmittel
- Rechtswege:
 - ⇒ Im Fokus: die Einigungsstelle
 - ⇒ Kirchengericht
 - ⇒ ferner: Beschwerde
- Arbeitsbedingungen vor Ort aktiv gestalten
- Rückkoppelung an Mitarbeitende
 - ⇒ Mitarbeitendenversammlung

Fragen in der Diskussion:

- Wie setzen wir unsere Themen durch?
- Wie sorgen wir für tragfähigen Rückhalt?
- Wie stimmen wir unsere Vorhaben zeitlich aufeinander ab?

Die Rolle der MAV:

- Wie verstehen wir unsere Rolle und die Arbeit im MAV-Team?
- Und: was trägt uns?

Termin:

29.06. - 01.07.2026

Ort:

Evang. Tagungsstätte
Löwenstein
Altenhau 57
74245 Löwenstein

Kursleitung:

Susanne Haase
Thomas Schreiber

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ Ordner aus der MVG-I Schulung

18/2026

ARBEITSZEIT / TVÖD

- Teil II -

Flexibilisierung der Arbeit

Termin:

01.07. - 03.07.2026

Ort:

Haus Bittenhalde
Kurzensteige 29
72469 Meßstetten-Tieringen

Kursleitung:

Evelyn Wasser
Martin Auerbach

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die **bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I,
an Kurs AVR/Wü - Teil I und
Kurs Arbeitszeit I** teilgenom-
men haben, in deren Einrich-
tung **AVR-Wü/TVÖD** ange-
wendet wird.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze
oder Kittner

Die AVR-Württemberg auf der Basis des TVÖD enthält unter-
schiedliche Möglichkeiten zur Flexibilisierung sowie Sonderformen
der Arbeitszeit.

In dieser Fortbildung werden wir die Sonderformen der Arbeit
(Schichtarbeit, Bereitschaft, Überstunden) vertiefend behandeln.
Verschiedene Arbeitszeitmodelle, ihre Chancen und Grenzen so-
wie die damit zusammenhängenden arbeitsrechtlichen Fragen
werden erarbeitet. Dabei gehen wir besonders auf die Handlungs-
möglichkeiten der MAVen ein.

Die Schwerpunktthemen:

- Interessen der Mitarbeitenden und der Dienstgeber an der
Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Flexible Dienstplangestaltung im Rahmen der rechtlichen
Möglichkeiten
- Verschiedene Arbeitszeitmodelle
 - ⇒ Sonderformen der Arbeit
 - ⇒ Arbeitszeitkonten nach § 10 AVR-Wü/I
 - ⇒ Arbeitszeitkorridor
 - ⇒ Rahmenzeit
 - ⇒ Gleitzeit
- Arbeitszeitfragen bei Teilzeitbeschäftigten

Fragen in der Diskussion:

- Chancen und Risiken der Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der
Mitarbeitenden

Die Rolle der MAV:

Die MAV zwischen den persönlichen Interessen einzelner Mitar-
beiterinnen und Mitarbeiter und den Interessen des Dienstgebers

Praktische Übungen

In Gruppenarbeit werden wir verschiedene Dienstvereinbarungen
zur Flexibilisierung der Arbeitszeit für die unterschiedlichen Hil-
febereiche entwickeln.

Nur für AVR-Wü/I (TVÖD)-Anwender:innen

19/2026

MAV-ARBEIT UND IHRE DURCHSETZUNG

- MVG.Wü Teil III -

In der Fortsetzung der MVG.Wü-Fortbildungsreihe liegen im Teil III die Schwerpunkte darauf, die übertragenen Aufgaben der MAV in der Dienststelle aktiv zu gestalten. Dazu muss die MAV sattelfest sein, was die Rechtswege im kirchlichen Arbeitsrecht angeht. Gleichzeitig gilt es, exemplarisch Durchsetzungsstrategien für die MAV zu entwickeln, um einerseits in den eigenen politischen Forderungen ernst genommen zu werden, andererseits gezielt in die jeweiligen Arenen der Öffentlichkeit hineinwirken zu können.

Themen:

- Wiederholung: Selbstverständnis der MAV, Mitbestimmung und Mitberatung
- Kirchliche Rechtswege: Im Fokus das Kirchengericht und als Wiederholung die Einigungsstelle
- Das Beschwerderecht und seine Grenzen
- Politische Bewusstseinsbildung: 3. Weg und Strategie Flächentarifvertrag Soziale Arbeit
- MAV-Arbeit ganz praktisch: So nehme ich meine Kolleg:innen mit.

Fragen in der Diskussion:

- Welche Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeit hat eine MAV?
- Wie wende ich diese an?
- Was ist damit erreichbar, welche Grenzen gibt es?
- Welche anderen Handlungsmöglichkeiten hat die MAV?
- Wie sehen die Voraussetzungen aus? Was genau ist zu tun?
- Wozu taugt unser 3. Weg?

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Bündelung und Abstimmorgan der Mitarbeiterschaft
- Die MAV als Durchsetzungs-Gremium zur Gestaltung besserer betrieblicher Arbeitsbedingungen.

Praktische Übungen:

Anhand eurer aktuellen Fragestellungen aus den Einrichtungen überlegen wir, was das Ziel der MAV ist und welche Schritte sie unternehmen kann/muss, um diese Ziele zu erreichen.

In der Gruppe wird erarbeitet, welche Rechte das MVG.Wü den MAVen gegeben hat und wie sie zum Vorteil der Mitarbeitenden eingesetzt werden können. Dazu kann ein Antrag an das Kirchengericht oder die Einigungsstelle sinnvoll sein, die Formalien und wie dieser Antrag lauten kann, ist Teil dieser Fortbildung.

Termin:

06.07. - 08.07.2026

Ort:

Stift Urach
Bismarckstr. 12
72574 Bad Urach

Kursleitung:

Jochen Dürr
Stefan Thiergärtner

Kosten:

910 € (Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung, inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I und Teil II** teilgenommen haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ Ordner aus der Schulung MVG-Teil I und II
- ⇒ MVG.Wü

20/2026

WIRTSCHAFTSFRAGEN - WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Termin:

15.07. - 17.07.2026

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Referenten:

Janina Damm

Kursleitung:

Helmut von Hochmeister

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen

Die Herausforderungen in der Gesundheitsbranche nehmen seit Jahren immer mehr zu. Dies erfordert sowohl von den Dienstgebern als auch von der betrieblichen Mitbestimmung strategische Ansätze, um den strukturellen, finanziellen und personellen Herausforderungen entgegenzuwirken und den Bestand der Einrichtungen langfristig zu sichern.

In diesem Zusammenhang wird die Rolle der berufenen Wirtschaftsausschüsse in diakonischen Einrichtungen immer wichtiger.

Denn der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, mit der Geschäftsführung wirtschaftliche Angelegenheiten zu beraten und die MAV über die Kennzahlen, Planungen und wirtschaftlichen sowie personellen Folgen zu informieren. Auf die Beteiligten kommen in diesem Zusammenhang viele Themen zu, mit denen der Umgang geübt sein will und bei denen inhaltliche Herausforderungen bestehen.

Im Rahmen dieser Schulung werden betriebswirtschaftliche Grund- bzw. Aufbaukenntnisse vermittelt. Mit Hilfe eines praxisorientierten Planspiels werden die komplexen Inhalte erlernt und verinnerlicht.

Inhalte der Schulung:

Grundlagen

- Grundlagen des MVG.Wü für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss (WA)
- Rechte und Pflichten eines WA
- Grund-/ Aufbaukenntnisse zu betriebswirtschaftlichen Themen
- Zusammenhänge zwischen Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Liquidität verstehen

Planspiel zur Verdeutlichung und Vertiefung

- Erkenntnisse über betriebswirtschaftliche Abhängigkeiten und Kreisläufe
- Wirtschaftliche Kennzahlen berechnen und verstehen
- Erläuterung von Zusammenhängen und Begrifflichkeiten

Strategie und Organisation

- Planung nächster Schritte
- Anforderung notwendiger Unterlagen

21/2026

WORKSHOP

Schriftsätze in der MAV-Arbeit richtig formulieren

MAVen sind immer wieder mit der Thematik konfrontiert, wie schreibt man eine Zustimmungsverweigerung, wie richtige Anträge an das Kirchengesicht oder an die Einigungsstelle, bzw. wie reagiere ich auf einen richterlichen Hinweis oder eine Anordnung im Verfahren? Der Workshop soll die MAVen befähigen Schriftstücke richtig und vollständig zu verfassen, sowie Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln zum Aufbau und Inhalt von Schriftsätzen.

Die Schwerpunktthemen:

- Verfassen von Zustimmungsverweigerungen
- Anträge an das Kirchengesicht bzw. die Einigungsstelle richtig verfassen
- Reaktion auf richterliche Hinweise/ Anordnungen bzw. Erwiderung auf Schreiben der Gegenseite

Die Rolle der MAV:

Die MAV als Verfahrensbeteiligte bzw. Antragstellende in den unterschiedlichen Verfahrensabschnitten der MAV-Arbeit.

Praktische Übungen:

Erstellen von unterschiedlichen Schriftsätzen anhand von Beispielfällen aus der MAV-Arbeit.

Termin:

14.09. - 16.09.2026

Ort:

Bernhäuser Forst
Dr. Manfred-Müller-Str. 4
70794 Filderstadt

Kursleitung:

Thomas Schreiber
Martin Auerbach

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen

Max. Teilnehmerzahl:

16 Teilnehmende

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze
oder Kittner

22/2026

DATENSCHUTZ UND DIGITALISIERUNG in der MAV-Arbeit

Termin:

16.09. - 18.09.2026

Wir stecken aktuell in einem großen digitalen Transformationsprozess.

Ort:

Stift Urach
Bismarckstr. 12
72574 Bad Urach

Die Digitalisierung hat die Arbeitswelt deutlich und nachhaltig verändert – so auch die Arbeit der MAV. Aspekte wie Datenschutz und IT-Sicherheit gewinnen zunehmend an Bedeutung und bilden – wie auch die Digitalisierung – integrale Bestandteile der MAV-Arbeit. Aus diesem Grund ist es wichtig, für einen verantwortungsbewussten Umgang in diesen die MAV-Arbeit tangierenden Bereichen zu sorgen und entsprechend sensibilisiert zu sein.

Referenten:

Sabrina Kiel
Martin Mohr

In dieser Fortbildung wollen wir unter anderem gemeinsam überlegen, wann Digitalisierung hilfreich und sinnvoll ist, wo Datenschutz relevant wird, was man dazu wissen sollte, wo eventuelle Gefahren oder Stolpersteine lauern und welche Voraussetzungen erforderlich sind, um gute MAV-Arbeit im Kontext der digitalen Transformation zu machen.

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen

Inhalte und Fragestellungen:

Wie hat sich die Arbeit der MAV durch die Digitalisierung und den Datenschutz verändert? Welche Haltung haben wir dazu?

- EDV - IT - KI – Digitalisierung und Datenschutz: Was ist damit eigentlich gemeint?
- Was ist (kirchlicher) Datenschutz? Wann und wo wird der Datenschutz für die MAV-Arbeit relevant und was muss ich beim Umgang mit Daten und deren Sicherheit beachten?
- Digitale MAV-Arbeit und wie gestalte ich diese sicher?
- Wie kann die MAV die Digitalisierung mitbestimmt gestalten?
- Digitale Werkzeuge kennen- und einsetzen lernen. Wo sind Chancen, aber auch Risiken?

Die Rolle der MAV:

- Tragen wir den Fortschritt mit oder treten wir als „Bremser“ auf? Wie sieht Mitbestimmung in der Arbeitswelt 4.0 aus?

23/2026

VERHANDLUNGSFÜHRUNG

Die Anforderungen an Mitarbeitervertretungen sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Hierzu zählen u.a. die Begleitung von Veränderungsprozessen in den Einrichtungen, was für die MAV eine spezifische inhaltliche Auseinandersetzung mit verschiedenen komplexen Themen bedeutet. Zudem kommt es vermehrt zu Verhandlungen zwischen der MAV und dem Dienstgeber zu mitbestimmungsrelevanten Themen. Um in solchen Gesprächen mit einem durchsetzungsfähigen Verhandlungsgeschick und Argumentationsstärke aufzutreten, lohnt es sich diese Schulung zu besuchen.

Grundlagen

- Arten & Ebenen der Kommunikation, Kennenlernen von Kommunikationstypen
- Verhandlungsstrategien und -techniken
- Erfolgsfaktoren zielgerichteter Gesprächsführung

Kennenlernen des eigenen Gesprächsverhaltens

- Botschaften in Mimik und Gestik senden und erkennen können
- Redehemmungen und Nervosität abbauen: Strategien zur Erhöhung der Schlagfertigkeit
- Identifikation vorhandener Barrieren und Schwierigkeiten in der bisherigen Gesprächsführung

Einübung

der vorgestellten Techniken und Strategien anhand ausgewählter realistischer Beispielszenarien

Gesprächsanalyse

- Simulation von anstehenden Verhandlungssituationen
- Auswertung der eigenen Gesprächsführung, Feedback der anderen Teilnehmenden anhand eines Beobachtungsbogens

Ableitungen

für das eigene künftige Gesprächsverhalten in Verhandlungen

Termin:

21.09. – 23.09.2026

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Referentin:

Janina Damm

Kursleitung:

Stefan Thiergärtner

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen

Max. Teilnehmerzahl:

16 Teilnehmende

24/2026

AVR-WÜRTTEMBERG / TVÖD

- Teil I -

Einblick und Durchblick

Termin:

23.09. - 25.09.2026

Ort:

Evangelische Akademie Baden
Haus der Kirche
Dobler Str. 51
76332 Bad Herrenalb

Kursleitung:

Evelyn Wasser
Sabrina Kiel

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen **die bereits
einen Einführungskurs
MVG.Wü Teil I** besucht
haben und in deren Einrich-
tung **AVR-Wü/I (TVÖD)-
angewendet wird.**

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze
oder Kittner

Diese Fortbildung soll einen Überblick geben über den Aufbau der AVR-Württemberg und das Zurechtfinden in den Büchern I bis V erleichtern. Anhand von aktuellen praktischen Fällen werden wir das Vertragswerk erkunden und die maßgebenden Regelungen des AVR-Württemberg auf der Basis des TVÖD kennenlernen.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsgrundlage AVR-Württemberg im Gefüge des kirchlichen Arbeitsrechts
- Der Aufbau der AVR-Württemberg
- Regelungen der AVR-Württemberg zu
 - ⇒ Einstellung und Arbeitsvertrag
 - ⇒ Arbeitszeit / Arbeitszeitformen
 - ⇒ Entgelt und sonstige Leistungen
 - ⇒ Urlaub und Arbeitsbefreiung
 - ⇒ Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

Fragen in der Diskussion:

- Die Verbindlichkeit kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts
- Der Geltungsbereich der AVR-Württemberg
- Form und Inhalt von Arbeitsverträgen

Die Rolle der MAV:

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte der MAV nach §§ 39 ff. MVG.Wü
- Allgemeine Aufgaben der MAV

Nur für AVR-Wü/I (TVÖD)-Anwender:innen

25/2026

MSG für alte Hasen - MSG.Wü Auffrischkurs -

Sie kennen das MSG.Wü, weil es nicht Ihre erste Amtsperiode ist, dann braucht es keine Einführung. Aber es hat sich einiges im Mitarbeitervertretungsgesetz verändert und einiges lohnt sich wieder aufzufrischen und mit dem eigenen MAV-Alltag abzugleichen.

In unserem **Auffrischkurs für wiedergewählte MAV-Mitglieder** erinnern wir uns an die Grundlagen der MAV-Arbeit und den Ablauf der Beteiligungsverfahren unter Berücksichtigung der entsprechenden neuen MSG-Regelungen. Anhand von Fallbeispielen aus der Praxis und aktueller Rechtsprechung wollen wir uns mit den Aufgaben und Interessen der MAV beschäftigen und die für uns jeweils richtigen Handlungsmöglichkeiten erarbeiten. Hierdurch entstehen zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern informative Diskussionen, wie die einzelnen MSG-Regelungen in den Einrichtungen interessengerecht umgesetzt werden können.

Themen:

- **Eine MAV – wozu?**
- **Voraussetzungen der MAV-Arbeit – was brauchen wir für eine gelingende MAV-Arbeit?**
 - ⇒ Dienstbefreiung oder Freistellung
 - ⇒ Sachbedarf und Kosten der MAV
 - ⇒ Schweigepflicht der MAV
- **Aufgaben der MAV**
 - ⇒ Allgemeine Aufgaben der MAV
 - ⇒ Verfahren bei Mitbestimmung und Mitberatung
 - ⇒ Informationsrechte der MAV
- **Die Arbeit und Willensbildung innerhalb der MAV**
 - ⇒ In welchem Turnus finden MAV-Sitzungen statt?
 - ⇒ Vorrang der dienstlichen Aufgaben?
- **Die Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung**
 - ⇒ Wer spricht mit wem?
 - ⇒ Gemeinsame Sitzungen
- **Nehmen wir unsere Rechte wahr? Setzen wir unsere Interessen durch?**
- **Wie kann dies gelingen?**

Die Rolle der MAV:

- Wie verstehen wir unsere Rolle und unsere Aufgaben in der MAV?
- Die MAV im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der Mitarbeiterschaft?
- Die MAV als Partner der Dienststellenleitung?

Termin:

05.10. - 07.10.2026

Ort:

Haus Bittenhalde
Kurzensteige 29
72469 Meßstetten-Tieringen

Kursleitung:

Jochen Dürr
Martin Nestele

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Wiedergewählte Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits einen Einführungskurs MSG.Wü Teil I** besucht haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MSG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner

26/2026

Coaching / Fallbearbeitung

Termin:

12.10. - 14.10.2026

Ort:

Evang. Tagungsstätte
Löwenstein
Altenhau 57
74245 Löwenstein

Kursleitung:

Klaus Stampfer
Andrea Kranich

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeiterver-
tretungen, **die bereits an ei-
nem Kurs MVG.Wü Teil I teil-
genommen haben.**

Jetzt seid Ihr dran ☺ Diese neue Form der Fortbildung lebt von der Freude am Experimentieren. Mehrere Kolleg:innen aus einer MAV sind möglich!

Ausgehend von Euren konkreten MAV-Fällen, **die ihr bitte mitbringt**, entwickeln wir mit Euch und den Kolleg:innen der Fortbildung Ideen, wie Ihr in dem Fall wirkungsvoll vorgehen könnt. Kurz: ohne Euch und Euren Fall und Eure Fragen geht nichts. Bitte bringt alle Infos für Euren Fall/Fragestellungen mit. Ihr könnt Euch dabei an den unten genannten Bausteinen orientieren. Bei sehr vielen unterschiedlichen Anliegen werden wir exemplarische Fälle aussuchen, die einen über-
greifenden Lerneffekt ermöglichen.

Je nach den Fragestellungen, die Euer Fall mitbringt, vermitteln oder entwickeln wir die benötigten theoretischen, strategisch/taktischen Inhalte. Diese entstehen somit direkt in der Fortbildung und wir be-
stimmen gemeinsam, wohin die Reise geht.

Dabei wird es um das WAS - eher sachlich/juristisch orientierte In-
halte (Hard Facts) und auch um das WIE bringe ich unser
MAV-Anliegen ins Ziel (Soft Skills), gehen.

Bausteine sind:

- Analyse:
 - ⇒ Hat Euer Fall eine Geschichte/Historie? Was habt ihr bisher schon probiert? Wo und wie steht die MAV?
- Sachebene:
 - ⇒ Juristische, inhaltliche Fragen und Rahmen des konkreten Falls?
- Beziehungsebene:
 - ⇒ Beteiligte Personen? Wer spricht mit wem oder auch nicht?
- Prozessebene:
 - ⇒ Aktionen - Reaktionen?

Wir werden konkret:

- Wir finden die passenden gesetzlichen und inhaltlichen Argumente und überlegen uns wann und wie wir sie wirkungsvoll platzieren.
- Welche Koalitionspartner:innen haben/brauchen wir?
- Wir üben im Rollenspiel die Umsetzung – einbringen, verhandeln, Körpersprache, Ergebnissicherung, Abschluss.
- Wir formulieren gegebenenfalls konkrete Schreiben – Dienststellenleitung, Einigungsstelle, Kirchengericht.

27/2026

AVR-WÜRTTEMBERG / TVÖD

- Teil I -

Einblick und Durchblick

Diese Fortbildung soll einen Überblick geben über den Aufbau der AVR-Württemberg und das Zurechtfinden in den Büchern I bis V erleichtern. Anhand von aktuellen praktischen Fällen werden wir das Vertragswerk erkunden und die maßgebenden Regelungen der AVR-Württemberg auf der Basis des TVÖD kennenlernen.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsgrundlage AVR-Württemberg im Gefüge des kirchlichen Arbeitsrechts
- Der Aufbau der AVR-Württemberg
- Regelungen der AVR-Württemberg zu
 - ⇒ Einstellung und Arbeitsvertrag
 - ⇒ Arbeitszeit / Arbeitszeitformen
 - ⇒ Entgelt und sonstige Leistungen
 - ⇒ Urlaub und Arbeitsbefreiung
 - ⇒ Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

Fragen in der Diskussion:

- Die Verbindlichkeit kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts
- Der Geltungsbereich der AVR-Württemberg
- Form und Inhalt von Arbeitsverträgen

Die Rolle der MAV:

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte der MAV nach §§ 39 ff. MVG.Wü
- Allgemeine Aufgaben der MAV

Nur für AVR-Wü/I (TVÖD)-Anwender:innen

Termin:

19.10. - 21.10.2026

Ort:

Bernhäuser Forst
Dr. Manfred-Müller-Str. 4
70794 Filderstadt

Kursleitung:

Stefan Thiergärtner
Miriam Lober

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen **die bereits einen Einführungskurs MVG.Wü Teil I besucht haben und in deren Einrichtung AVR-Wü/I (TVÖD)-angewendet wird.**

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner

28/2026

FORTBILDUNG FÜR JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNGEN (JAV)

Termin:

26.10. - 28.10.2026

Ort:

Karl-Kloß-Heim
Am Sportpark 2
70469 Stuttgart

Kursleitung:

Martin Auerbach
Sebastian Jakob

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Jugend- und Auszubildenden-
vertreter:innen.

Bitte mitbringen:

⇒ MVG.Wü

„Die Jugend– und Auszubildendenvertretung nimmt die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden in der Dienststelle wahr und steht ihnen beratend und helfend zur Seite.“ § 49 Mitarbeitervertretungsgesetz.Württemberg (MVG.Wü)

Sie wurden in die JAV gewählt und nun gibt es sicherlich viele Fragen: Was heißt das denn konkret, was kann und soll ich als JAV in der Einrichtung tun? Was sind meine Rechte, Pflichten und Möglichkeiten? Wo kann ich mir Unterstützung oder Beratung holen? Was machen denn die anderen JAVen so?

In der dreitägigen Fortbildung speziell für die Mitglieder der JAV werden wir uns all dieser Fragen annehmen und gemeinsam Antworten erarbeiten.

Um das geht's:

- Die rechtliche Stellung der JAV
- Arbeitsgrundlagen für eine gute JAV Arbeit
- Aufgaben der JAV
- Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten

Das wollen wir checken:

- Erfolgreiche Interessensvertretung - Wie geht das? Und: Was brauche ich dazu?
- Gute Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung ist notwendig - Wer macht was?
- Ansprechende Öffentlichkeitsarbeit - Wie mobilisiere ich meine Kolleginnen und Kollegen?
- Die Rolle der JAV: Wie soll/darf/muss ich diese füllen?

Mitarbeitende in Ausbildung haben oft spezifische Fragen, Anliegen, Probleme oder Vorschläge. Diese Themen bringen die JAVen in die MAV ein, um gemeinsam Lösungen zu suchen, Abhilfe zu schaffen, stichhaltige Argumente zu finden, um gemeinsam an guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu arbeiten.

Praktische Übungen:

Mit verschiedenen Fallbeispielen werden wir praktische JAV-Arbeit gemeinsam üben, voneinander lernen und dabei auch Spaß haben.

Die Anmeldung muss über die MAV erfolgen – als JAV die Teilnahme beschließen, anschließend die MAV bitten einen Beschluss herbei zu führen und dann schnell anmelden.

!!! Ausschreibung an die JAV weitergeben !!!

29/2026

AVR-WÜRTTEMBERG / TVÖD

- Teil I -

Einblick und Durchblick

Diese Fortbildung soll einen Überblick geben über den Aufbau der AVR-Württemberg und das Zurechtfinden in den Büchern I bis V erleichtern. Anhand von aktuellen praktischen Fällen werden wir das Vertragswerk erkunden und die maßgebenden Regelungen der AVR-Württemberg auf der Basis des TVÖD kennenlernen.

Themen:

- Die Arbeitsvertragsgrundlage AVR-Württemberg im Gefüge des kirchlichen Arbeitsrechts
- Der Aufbau der AVR-Württemberg
- Regelungen der AVR-Württemberg zu
 - ⇒ Einstellung und Arbeitsvertrag
 - ⇒ Arbeitszeit / Arbeitszeitformen
 - ⇒ Entgelt und sonstige Leistungen
 - ⇒ Urlaub und Arbeitsbefreiung
 - ⇒ Beendigung und Befristung des Arbeitsverhältnisses

Fragen in der Diskussion:

- Die Verbindlichkeit kirchlich-diakonischen Arbeitsrechts
- Der Geltungsbereich der AVR-Württemberg
- Form und Inhalt von Arbeitsverträgen

Die Rolle der MAV:

- Mitbestimmungs- und Mitberatungsrechte der MAV nach §§ 39 ff. MVG.Wü
- Allgemeine Aufgaben der MAV

Nur für AVR-Wü/I (TVÖD)-Anwender:innen

Termin:

02.11. - 04.11.2026

Ort:

Evang. Tagungsstätte
Löwenstein
Altenhau 57
74245 Löwenstein

Kursleitung:

Jochen Dürr
Evelyn Wasser

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen **die bereits einen Einführungskurs MVG.Wü Teil I besucht haben und in deren Einrichtung AVR-Wü/I (TVÖD)-angewendet wird.**

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner

30/2026
EINGRUPPIERUNG - Teil I
Grundlagen

Termin:

09.11. - 11.11.2026

Ort:

Stift Urach
Bismarckstr. 12
72574 Bad Urach

Kursleitung:

Stefan Thiergärtner
Martin Auerbach

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die **bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I
und an einem Kurs AVR/Wü -
Teil I** teilgenommen haben
und in deren Einrichtung
AVR-Wü/I (TVöD) angewen-
det wird.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg

Das Mitbestimmungsrecht der MAV bei Eingruppierungen dient im Wesentlichen einer Richtigkeitskontrolle, so dass hierdurch gesichert ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter korrekt eingruppiert sind und entsprechendes Entgelt erhalten. Die Mitarbeitervertretung kann ihre Aufgabe jedoch nur dann richtig wahrnehmen, wenn sich die Mitarbeitervertreter:innen in der komplexen Materie des Eingruppierungsrechtes auskennen und die Vorschriften richtig anwenden können.

Die Fortbildung vermittelt die rechtlichen Grundlagen und Systematik der Eingruppierung. Anhand von Übungen und Fallbeispielen gewinnen wir Sicherheit bei der Anwendung der Eingruppierungsmerkmale mit ihren zum Teil unbestimmten Rechtsbegriffen.

Die Schwerpunktthemen:

- Beteiligungsrechte der MAV bei der Eingruppierung
- Rechtsgrundlagen und Systematik der Eingruppierung
- Eingruppierung nach Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA)
- Eingruppierungsübungen
- Durchsetzung der rechtlichen Ansprüche

Die Rolle der MAV:

Die kollektiv-rechtlichen Interessen der MAV bei der Eingruppierung im Unterschied zu den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiter:innen.

Praktische Übungen

Anhand von Fallbeispielen wollen wir Grundlagen zur Handhabung der Eingruppierungsvorschriften vermitteln bzw. Ihre Kenntnisse vertiefen.

Nur für AVR-Wü/I (TVöD)-Anwender:innen

31/2026

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BEM

Arbeitsverdichtung, Burn-out, „Verbetrieblichung des Lebens“, Mobbing, Langzeiterkrankungen, Erwerbsminderung, Schwerbehinderung.

Alles Stichworte, die die Diskussion zur aktuellen Situation in der Arbeitswelt bestimmen.

Die unzureichende öffentliche Refinanzierung sozialer Arbeit führt auch in diakonischen Unternehmen zunehmend zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Das ist zum Teil mit schlimmen Folgen für die Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen verbunden.

Die MAV hat durch eindeutige Mitbestimmungsrechte diverse Möglichkeiten, für die Interessen der Mitarbeitenden und damit für eine dringend erforderliche „Humanisierung der Arbeitswelt“ einzutreten.

In der Fortbildung sollen die Gestaltungsmöglichkeiten der MAV beim Gesundheitsschutz, bei der Abwehr gesundheitlicher Gefahren dargestellt, sowie bei der Installierung und Durchführung eines Betrieblichen-Eingliederungs-Management (BEM) erarbeitet und für den MAV-Alltag praktikabel werden.

Themen:

- Organisation und Mitarbeit der MAV im Arbeits-Sicherheit-Ausschuss (ASA).
- **BEM:** Was ist das und wozu brauchen wir es?
- Mitbestimmungsrechte der MAV beim Gesundheitsschutz
- Gefährdungsanalyse, Überlastungsanzeige
- Medizinische Vorsorge

Fragen in der Diskussion:

- Humanisierung der Arbeitswelt trotz Wettbewerb sozialer Unternehmen?
- Gesundheitsschutz bei immer weniger Personalressourcen

Die Rolle der MAV:

- „Hüter“ des Gesetzes
- Arbeitsbedingungen aktiv gestalten

Termin:

11.11. - 13.11.2026

Ort:

Ev. Akademie Bad Boll
Akademieweg 11
73087 Bad Boll

Kursleitung:

Martin Nestele
Jochen Dürr

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I** teilgenommen haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner

32/2026

ARBEITSZEIT / TVÖD

- Teil I -

Grundlagen des Arbeitszeitrechts

Termin:

25.11. - 27.11.2026

Ort:

Akademie der Diözese
Rottenburg-Stuttgart
Tagungszentrum Stuttgart-
Hohenheim
Paracelsusstraße 91
70599 Stuttgart

Kursleitung:

Sonja Brösamle
Sabrina Kiel

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeiter-
vertretungen, die **bereits an
einem Kurs MVG.Wü Teil I
und an einem Kurs AVR/Wü -
Teil I** teilgenommen haben
und in deren Einrichtung
AVR-Wü/I (TVÖD) angewen-
det wird.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze
oder Kittner

Das Mitbestimmungsrecht bei der Arbeitszeit gehört zu den alltäglichen Aufgaben einer MAV und ist mehr denn je von großer praktischer Bedeutung.

Die Fortbildung soll die rechtlichen Grundlagen des Arbeitszeitrechts und der Dienstplangestaltung nach den AVR-Württemberg - Erstes Buch - und dem Arbeitszeitgesetz vermitteln und so die Mitarbeitervertretungen in die Lage versetzen, das Mitbestimmungsrecht zur betrieblichen Arbeitszeitgestaltung verantwortungsbewusst und sicher auszuüben.

Themen:

- Grundlagen des Arbeitsrechts
 - ⇒ Regelmäßige Arbeitszeit
 - ⇒ Mehrarbeit / Überstunden
 - ⇒ Pausen und Ruhezeiten
 - ⇒ Sonn- und Feiertagsarbeit
 - ⇒ Schichtarbeit
 - ⇒ Arbeitszeit bei Krankheit und Urlaub
- Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft
- Umsetzung in der betrieblichen Praxis
- Mitbestimmung der MAV bei der Arbeitszeit

Die Rolle der MAV:

- Das Mitbestimmungsrecht der MAV nach § 40 Buchstabe d) MVG.Wü
- MVG.Wü im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Dienststellenleitung und der Mitarbeiterschaft.

Praktische Übungen:

- Fallbeispiele
- Eigene Beispiele aus dem betrieblichen Alltag

Nur für AVR-Wü/I (TVÖD)-Anwender:innen

33/2026

MAV-ARBEIT UND IHRE DURCHSETZUNG

- MVG.Wü Teil III -

In der Fortsetzung der MVG.Wü-Fortbildungsreihe liegen im Teil III die Schwerpunkte darauf, die übertragenen Aufgaben der MAV in der Dienststelle aktiv zu gestalten. Dazu muss die MAV sattelfest sein, was die Rechtswege im kirchlichen Arbeitsrecht angeht. Gleichzeitig gilt es, exemplarisch Durchsetzungsstrategien für die MAV zu entwickeln, um einerseits in den eigenen politischen Forderungen ernst genommen zu werden, andererseits gezielt in die jeweiligen Arenen der Öffentlichkeit hineinwirken zu können.

Themen:

- Wiederholung: Selbstverständnis der MAV, Mitbestimmung und Mitberatung
- Kirchliche Rechtswege: Im Fokus das Kirchengericht und als Wiederholung die Einigungsstelle
- Das Beschwerderecht und seine Grenzen
- Politische Bewusstseinsbildung: 3. Weg und Strategie Flächentarifvertrag Soziale Arbeit
- MAV-Arbeit ganz praktisch: So nehme ich meine Kolleg:innen mit.

Fragen in der Diskussion:

- Welche Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeit hat eine MAV?
- Wie wende ich diese an?
- Was ist damit erreichbar, welche Grenzen gibt es?
- Welche anderen Handlungsmöglichkeiten hat die MAV?
- Wie sehen die Voraussetzungen aus? Was genau ist zu tun?
- Wozu taugt unser 3. Weg?

Die Rolle der MAV:

- Die MAV als Bündelung und Abstimmorgan der Mitarbeiterschaft
- Die MAV als Durchsetzungs-Gremium zur Gestaltung besserer betrieblicher Arbeitsbedingungen.

Praktische Übungen:

Anhand eurer aktuellen Fragestellungen aus den Einrichtungen überlegen wir, was das Ziel der MAV ist und welche Schritte sie unternehmen kann/muss, um diese Ziele zu erreichen. In der Gruppe wird erarbeitet, welche Rechte das MVG.Wü den MAVen gegeben hat und wie sie zum Vorteil der Mitarbeitenden eingesetzt werden können. Dazu kann ein Antrag an das Kirchengericht oder die Einigungsstelle sinnvoll sein, die Formalien und wie dieser Antrag lauten kann, ist Teil dieser Fortbildung.

Termin:

07.12. - 09.12.2026

Ort:

Tagungshaus Kloster
Heiligkreuztal
Am Münster 7
88499 Altheim

Kursleitung:

Klaus Stampfer
Andrea Kranich

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, **die bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I und Teil II** teilgenommen haben.

Bitte mitbringen:

- ⇒ Ordner aus der Schulung MVG-Teil I und II
- ⇒ MVG.Wü

Hinweis:

In der im historischen Stil liebevoll restaurierten Tagungsstätte verfügen leider nicht alle Zimmer über integrierte Nasszellen. Dafür stehen komfortable (Einzel-) Etagenduschen und Sanitäranlagen sowie für den Weg dorthin ein Bademantel bereit.

34/2026

... UND PLÖTZLICH HATTE ICH DEN VORSITZ

Termin:

07.12. - 09.12.2026

Ort:

Evang. Tagungsstätte
Löwenstein
Altenhau 57
74245 Löwenstein

Kursleitung:

Frauke Reinert
Miriam Lober

Kosten:

910 € (Seminargebühren,
Unterkunft und Verpflegung,
inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Vorsitzende und stellvertre-
tende Vorsitzende von Mitar-
beitervertretungen

Bitte mitbringen:

⇒ MVG.Wü

„Der oder die Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte...“, so steht es im MVG.Württemberg. Ist dies eine Führungsaufgabe oder ist der/die Vorsitzende der Postbote der MAV?

„.... und vertritt die MAV im Rahmen der von ihr gefassten Beschlüsse.“ So geht es im MVG.Württemberg weiter. Wie kommt die MAV dabei zu ihren Beschlüssen? Welche Aufgaben kommen auf den/die Vorsitzende/n zu. Wie wird eingeladen, wie werden die Sitzung geleitet?

Die Ausübung dieses Amtes fällt keinem MAV-Mitglied in den Schoß, ist oft auch nicht einfach zu bewältigen.

Themen:

- Welche Rolle hat der/die Vorsitzende?
- Führungsaufgaben des/der Vorsitzende/n versus „Primus inter Pares“ (Erster unter Gleichen)
- Einladung und Tagesordnung: Bürokratie oder Hilfe?
- Sitzungsleitung: „Einen Sack Flöhe hüten ist leichter!“
- Verhandeln mit der Leitung: Aufgabe des/der Vorsitzenden?
- „Kein Wort nach draußen!“ Schweigepflicht zwischen Maulkorb und Öffentlichkeit

Praktische Übungen:

- Kleingruppenarbeit
- Rollenspiel
- Moderationsübungen

35/2026

ARBEITSZEIT / TVÖD

- Teil II -

Flexibilisierung der Arbeit

Die AVR-Württemberg auf der Basis des TVöD enthält unterschiedliche Möglichkeiten zur Flexibilisierung sowie Sonderformen der Arbeitszeit.

In dieser Fortbildung werden wir die Sonderformen der Arbeit (Schichtarbeit, Bereitschaft, Überstunden) vertiefend behandeln. Verschiedene Arbeitszeitmodelle, ihre Chancen und Grenzen sowie die damit zusammenhängenden arbeitsrechtlichen Fragen werden erarbeitet. Dabei gehen wir besonders auf die Handlungsmöglichkeiten der MAVen ein.

Die Schwerpunktthemen

- Interessen der Mitarbeitenden und der Dienstgeber an der Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Flexible Dienstplangestaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten
- Verschiedene Arbeitszeitmodelle
 - ⇒ Sonderformen der Arbeit
 - ⇒ Arbeitszeitkonten nach § 10 AVR-Wü
 - ⇒ Arbeitszeitkorridor
 - ⇒ Rahmenzeit
 - ⇒ Gleitzeit
- Arbeitszeitfragen bei Teilzeitbeschäftigten

Fragen in der Diskussion

- Chancen und Risiken der Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden

Die Rolle der MAV

Die MAV zwischen den persönlichen Interessen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Interessen des Dienstgebers

Praktische Übungen

In Gruppenarbeit werden wir verschiedene Dienstvereinbarungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit für die unterschiedlichen Hilfebereiche entwickeln.

Nur für AVR-Wü/I (TVöD)-Anwender:innen

Termin:

14. 12.- 16.12.2026

Ort:

Haus Feldberg-Falkau
Schuppenhörnlestraße 74
79868 Feldberg

Kursleitung:

Sonja Brösamle
Evelyn Wasser

Kosten:

910 € (Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung, inkl. MwSt.)

Teilnehmer:innen:

Mitglieder von Mitarbeitervertretungen, die **bereits an einem Kurs MVG.Wü Teil I, an Kurs AVR/Wü - Teil I und Kurs Arbeitszeit I** teilgenommen haben, in deren Einrichtung **AVR-Wü/I (TVöD)** angewendet wird.

Bitte mitbringen:

- ⇒ MVG.Wü
- ⇒ AVR-Württemberg
- ⇒ Beck Arbeitsgesetze oder Kittner



Auerbach, Martin

AGMAV; Ju- Heimerzieher, Mediator, Verhandlungsführung, NLP- Master, Verantwortlich AK Jugendhilfe, AK JAV; ehrenamtlicher Richter Stuttgart; Gewerkschafter, Kommunalpolitiker- „kirchliches Arbeitsrecht ist auch nur ein Hobby!“ Mensch, Einrichtung und Beziehungen als Ganzes sehen! Mitfahrgelegenheit? Kontakt: AGMAV-Homepage.



Brösamle, Sonja

Heilerziehungspflegerin im Atrio Leonberg e.V., MAV-Vorsitzende; seit 2001 Mitglied im AGMAV-Vorstand mit den Schwerpunkten Öffentlichkeitsarbeit, Sprecherin der Bundeskonferenz, Arbeitskreis Eingliederungshilfe (BTHG) und Arbeitskreis Gleichstellung; Vorsitzende der Region West



Damm, Janine

Als Wirtschaftspsychologin bringt sie bei SCB betriebswirtschaftliche Klarheit und menschliche Nähe zusammen. Sie begleitet Mitbestimmungsakteure in Veränderungsprozessen – mit Fokus auf strategische Kommunikation, Teamentwicklung und wirtschaftliche Machbarkeit. Ihr Ziel: psychologische Sicherheit schaffen, Konflikte konstruktiv lösen und Entscheidungen so gestalten, dass Mitarbeitende mitgehen, nicht nur informiert werden



Dürr, Jochen

Heilerziehungspfleger, Diakoneo Sonnenhof SHA gGmbH, seit 2001 Mitglied im AGMAV-Vorstand mit Schwerpunkt Tarifarbeit (Mitglied AK Württemberg und AVR-Ausschuss) und Fortbildungen Arbeitskreise (Behindertenhilfe, Krankenhäuser); stv. Vors. der Region Nord



Feuerhahn, Sven

Fachanwalt für Arbeitsrecht in der Kanzlei Feuerhahn in Göttingen, gelernter Lehrrettungsassistent, früher selbst Vorsitzender einer MAV, langjährig in der Erwachsenenbildung im Bereich betrieblicher Interessenvertretung tätig



Gall, Sandra

Altenpflegerin und Palliativfachkraft in der Samariterstiftung. MAV Vorsitzende seit 2023. Im AGMAV Vorstand seit 2024. Schwerpunkte Arbeitskreis Krankenhäuser und Altenhilfe



Haase, Susanne

Diplompädagogin, MAV-Vorsitzende in der eva Heidenheim gGmbH; seit 1997 Mitglied im AGMAV-Vorstand, Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit, Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg und ihren Ausschüssen, Arbeitskreis Jugendhilfe; Vorsitzende der Region Ost; Beisitzende Richterin am Kirchengericht Wü.



Hesslein, Maximilian

Wirtschafts- und Sozialpfarrer, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt Baden, Standort Mannheim; seit 2021 Vorstand der Konflikt hotline Baden-Württemberg e.V.; Leiter des Mobbingtelefons Mannheim; Pfarrvertretung für den Stadtkirchenbezirk Mannheim



von Hochmeister, Helmut

Elektromechaniker, Haustechniker bei der Stiftung Evangelischen Altenheimat, seit 1999 MAV-Mitglied, Vorsitzender der Konzernmitarbeitervertretung; seit 2020 im AGMAV-Vorstand; Arbeitskreis Hauswirtschaft und Technik



Jakob, Sebastian

Jugend und Heimerzieher; in der ambulante Jugendhilfe der Stiftung Tragwerk, Weiterbildung zum syst. Berater im AGMAV-Vorstand seit 2024, stv. Mitglied in der AK Württemberg, Schwerpunkt Arbeitskreis JAV; 2. stv. Vorsitzender in der Region Ost



Kiel, Sabrina

Datenschutzreferentin in der AGMAV-Geschäftsstelle; Schwerpunkte: Datenschutzrecht
Tätigkeiten: Insbesondere Prüfung, Beratung und Fortbildung von (Gesamt-) Mitarbeitervertretungen sowie Zuarbeit für den Geschäftsführer der AGMAV-Geschäftsstelle



Kranich, Andrea

Dipl. Soz. Päd. (FH), 2. MAV-Vorsitzende in der evangelischen Gesellschaft Stuttgart; seit 2021 Mitglied im AGMAV-Vorstand und 2. Stellvertreterin der Region West; Gastsitz im Fachverband Arbeitslosenhilfe und psychiatrische Dienste



Lober, Miriam

Beruf: Altenpflegerin, Schwerpunkte im AGMAV-Vorstand: Fortbildungsarbeit, Arbeitskreis Altenhilfe, Vorsitzende der Region Nord, Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission Württemberg



Mohr, Martin

Dipl. Päd., Dozent an der Evang. Fachschule für Sozialpädagogik Reutlingen, Vorsitzender der Gesamtmitarbeiter:innenvertretung und MAV-Vorsitzender; seit 2021 im AGMAV-Vorstand mit den Schwerpunkten: Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreis Lehrkräfte, Arbeitskreis Gleichstellung; Stv. Vorsitzender Region Süd



Nestele, Martin

Stellvertretender Vorsitzender des AGMAV-Vorstandes, Pfleger in der Altenhilfe, Vorsitzender der GMAV BruderhausDiakonie; Arbeitskreis Altenhilfe, im AGMAV-Vorstand seit 2016, Mitglied in der AK Württemberg, Fachmann für Arbeitsschutz, Selbstverwalter bei der gesetzlichen Unfallversicherung (BGW)



Reinert, Frauke

Vorsitzende des AGMAV-Vorstandes, Jugend- und Heimerzieherin, Fachwirtin für Sozialwesen, MAV- und GMAV-Vorsitzende der Nikolauspflege Stuttgart; im AGMAV-Vorstand seit 2012, Mitglied in der AK Württemberg, Mitglied im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit



Schneider, Jörg

Bachelor Professional im Maler und Lackiererhandwerk, Techn. Lehrkraft und Ausbilder im Stephanuswerk Isny, MAV-Vorsitzender; Stellvertretender Vorsitzender KMAV der Ev. Heimstiftung, AVR-Wü/Buch IV (AVR.DD)-Anwender, im AGMAV-Vorstand seit 2023; stv. Vorsitzender Region Ost



Schreiber, Thomas

Geschäftsführer der AGMAV Württemberg, Jurist; Schwerpunkte: Tarifarbeit, Beratung und Fortbildung von Mitarbeitervertretungen sowie Rechtsbeistand in kirchenrechtlichen Streitigkeiten



Stampfer, Klaus

Diplom Sozialpädagoge, systemischer Supervisor und Coach, Gesprächstherapeut, MAV-Vorsitzender Evangelische Gesellschaft (eva) Stuttgart, seit 2008 AGMAV-Vorstandsmitglied, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission Württ., Stv. Vorsitzender der Region West



Stange, Katja

Bildungsreferentin beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Evangelischen Landeskirche Baden (KDA Baden), Dipl. Religionspädagogin FH, Supervisorin M.A. (DGSv), Koordinatorin des Mobbingberatungstelefon Freiburg/Südbaden



Thiergärtner, Stefan

Sonderschullehrer am SBBZ Marienberg, Vorsitzender der Gesamtmitarbeitendenvertretung Marienberg und seit 2015 im AGMAV-Vorstand (seit 2023 stellvertretender Vorsitzender). Mitglied im Arbeitskreis Lehrkräfte, im Schlichtungsausschuss und Vorsitzender des Fortbildungsausschusses.



Wasser, Evelyn

Arbeitsrechtsreferentin in der AGMAV-Geschäftsstelle, Juristin; Schwerpunkte: Beratung und Fortbildung von Mitarbeitervertretungen, Zuarbeit für den AGMAV-Vorstand und Geschäftsführer.

Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen
im Diakonischen Werk Württemberg e.V.
Postfach 10 11 51
70010 Stuttgart

E-Mail: FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de
Online: www.agmav-wuerttemberg.de

Anmeldung zum Seminar gemäß Beschluss der MAV vom	
Kursnummer	/2026
Thema	
Termin	
Seminarort	
Seminargebühr	€
Teilnehmer:in	
Name	
Vorname	
Beruf	
MAV-Funktion	
Dienstadresse	
Einrichtung	
Träger	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	
Arbeitsrechts- grundlage bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> AVR-Wü.- I. Buch (TVöD) <input type="checkbox"/> AVR-Wü - IV. Buch (AVR.DD)
Rechnungsadresse	
Name der Einrichtung	
Kennzeichnung/ KST/ Abteilung	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
Rechnungs-E-Mail	
Privatadresse (freiwillige Angabe)	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon	
E-Mail	

Die Anmeldung zu diesem Seminar ist verbindlich.

- Ich wünsche vegetarisches Essen.
- Ich habe folgende Nahrungsmittel-unverträglichkeit:

- Ich benötige Kinderbetreuung* für
..... Kind(er) im Alter von
..... Jahren.
(* siehe Teilnahmebedingungen!)

Mit der Veröffentlichung meiner privaten Telefonnummer und meines Wohnortes auf der Teilnehmerliste zwecks Bildung einer Fahrgemeinschaft sowie dringenden Erreichbarkeit bin ich einverstanden.

Im Preis enthalten sind Mehrwertsteuer für Unterkunft sowie Vollverpflegung für die gesamte Semindauer.

Die umseitig und im Fortbildungsheft 2026 abgedruckten Teilnahmebedingungen erkennen wir an.

.....
Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Wir speichern Ihre Daten ausschließlich zur internen Verwendung.
Auf der Teilnehmerliste erscheinen standardmäßig folgende Angaben: Name, Vorname, Einrichtung sowie deren Daten zu PLZ, Ort, Straße, Telefonnummer.
Private Telefonnummer und Wohnort werden nur veröffentlicht, wenn ausdrücklich gewünscht.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anmeldeformulare weiterbearbeitet und berücksichtigt werden!

ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ihre Anmeldung erbitten wir nach Beschluss Ihrer MAV **schriftlich** per

Post Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
 im Diakonischen Werk Württemberg e.V.
 Postfach 10 11 51
 70010 Stuttgart

E-Mail FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de

Online www.agmav-wuerttemberg.de

Mündliche Anmeldungen haben **keine** Gültigkeit.

Bis zu drei Mitglieder einer MAV können zu derselben Fortbildung angemeldet werden, sofern in der Ausschreibung der Fortbildung nichts anderes bestimmt ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Regel nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine schriftliche Bestätigung der AGMAV. Rechtzeitig vor Kursbeginn schicken wir Ihnen die restlichen Unterlagen (Programm, Teilnehmerliste, Fahrtskizzen etc.) zu.

Die Veröffentlichung Ihrer Privatadresse und Telefonnummer auf der Teilnehmerliste bekundet den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ihren Wunsch an einer **Fahrgemeinschaft** teilzunehmen oder eine zu bilden.

Kinderbetreuung:

Bei Bedarf versuchen wir bei den mehrtägigen Fortbildungen, Kinderbetreuung **für nicht schulpflichtige Kinder** anzubieten. Dieses Angebot gehört nicht zu unseren gesetzlichen Pflichten. Die Kinderbetreuung erfolgt ggf. auch durch nicht professionell von für die Kinderbetreuung ausgebildeten Fachkräften.

Die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes erfolgt auf eigene Gefahr. Die betreuende Person, die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, oder das Diakonische Werk Württemberg selbst übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der betreuenden Personen und der AGMAV, sowie des DWW für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.

Teilen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch 12 Wochen vor Kursbeginn mit, ob Sie für die Kursteilnahme Kinderbetreuung benötigen.

Bezahlung:

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am Kurs/an der Tagung. Die Anmeldung ist **höchstpersönlich und kann nicht auf ein anderes Mitglied der MAV übertragen werden**, sofern ausnahmsweise im Einzelfall nichts anderes mit der AGMAV-Geschäftsstelle vereinbart wird. Sollten Sie den Kurs absagen müssen, bitten wir zu beachten, dass die Absage **schriftlich** erfolgen muss.

Stornogebühren:

Bei Abmeldungen berechnen wir jeweils für den

- I. 1. - 14. Kalendertag vor der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen 100 % der Kursgebühren.
- II. 15. - 28. Kalendertag vor der Veranstaltung 80 % der Kursgebühren.
- III. 29. - 42. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Kursgebühren.
- IV. 43. - 56. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €.
- V. Sollte durch Buchungsänderungen innerhalb der Stornofristen ein verwaltungstechnischer Mehraufwand entstehen, so führt das ggf. zu 50 € Bearbeitungsgebühr

Ziffer I. bis IV. gilt auch für entschuldigte oder unentschuldigte Nichtteilnahme wegen Krankheit.

Die Kursgebühr bei den Fortbildungen bitten wir erst dann zu bezahlen, wenn Sie eine Rechnung erhalten haben. Die Kosten der Fortbildung trägt Ihr Arbeitgeber (§§ 19, 30 MVG.Wü).

Werden Leistungen der Vollverpflegung und/oder Übernachtung nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Bitte beachten Sie, dass bei mehrfacher verbindlicher Anmeldung(en) gleicher und/ oder unterschiedlicher Fortbildungskurse, kein Datenabgleich durchgeführt wird. In diesem Falle hat eine schriftliche Abmeldung der mehrfachen Anmeldungen in den inhaltsgleichen Kursen zu erfolgen, um Stornogebühren zu ersparen.

Rückfragen:

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Fortbildungssekretariat zur Verfügung: Telefon 0711 1656-314, E-Mail: FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de

Achtung: Anmeldungen per Fax sind nicht mehr möglich!

Muster: Beschlussmitteilung an die Geschäftsführung

Absender: MAV

An die Geschäftsführung

Ort, Datum

Mitteilung des Mitarbeitervertretung über die Entsendung eines MAV-Mitglieds zu einem Seminar für Mitarbeitervertreter gem. §§ 19, 30 MVG.Wü

Sehr geehrter Herr/ Frau,

die Mitarbeitervertretung hat in ihrer Sitzung am beschlossen, folgende MAV-Mitglieder

1.
2.
3.

zur Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung für MAV-Mitglieder mit dem Thema

.....
zu entsenden.

Das Seminar findet statt vom bis in
(Seminarort)

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für die MAV-Arbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 19 Abs. 3 MVG.Wü der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Veranstaltungszeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung der Veranstaltung mit Angaben zu den Kostenarten, der Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

Die betrieblichen Notwendigkeiten wurden bei der Festlegung der zeitlichen Lage der Teilnahme berücksichtigt. Sollten wir innerhalb der nächsten 14 Tage nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass der Teilnahme an der Schulungsveranstaltung aus Ihrer Sicht nichts entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Unterschrift
MAV-Vorsitzende/r

ANMELDE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ihre Anmeldung erbitten wir nach Beschluss Ihrer MAV **schriftlich** per

Post Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen
 im Diakonischen Werk Württemberg e.V.
 Postfach 10 11 51
 70010 Stuttgart

E-Mail FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de

Online www.agmav-wuerttemberg.de

Mündliche Anmeldungen haben **keine** Gültigkeit.

Bis zu drei Mitglieder einer MAV können zu derselben Fortbildung angemeldet werden, sofern in der Ausschreibung der Fortbildung nichts anderes bestimmt ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in der Regel nach Eingang der Anmeldung berücksichtigt. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine schriftliche Bestätigung der AGMAV. Rechtzeitig vor Kursbeginn schicken wir Ihnen die restlichen Unterlagen (Programm, Teilnehmerliste, Fahrtskizzen etc.) zu.

Die Veröffentlichung Ihrer Privatadresse und Telefonnummer auf der Teilnehmerliste bekundet den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Ihren Wunsch an einer **Fahrgemeinschaft** teilzunehmen oder eine zu bilden.

Kinderbetreuung:

Bei Bedarf versuchen wir bei den mehrtägigen Fortbildungen, Kinderbetreuung **für nicht schulpflichtige Kinder** anzubieten. Dieses Angebot gehört nicht zu unseren gesetzlichen Pflichten. Die Kinderbetreuung erfolgt ggf. auch durch nicht professionell von für die Kinderbetreuung ausgebildeten Fachkräften.

Die Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebotes erfolgt auf eigene Gefahr. Die betreuende Person, die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, oder das Diakonische Werk Württemberg selbst übernehmen keinen Versicherungsschutz. Jede Haftung der betreuenden Personen und der AGMAV, sowie des DWW für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen.

Teilen Sie uns bitte mit Ihrer Anmeldung, spätestens jedoch 12 Wochen vor Kursbeginn mit, ob Sie für die Kursteilnahme Kinderbetreuung benötigen.

Bezahlung:

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichten Sie sich zur Teilnahme am Kurs/an der Tagung.

Die Anmeldung ist **höchstpersönlich und kann nicht auf ein anderes Mitglied der MAV übertragen werden**, sofern ausnahmsweise im Einzelfall nichts anderes mit der AGMAV-Geschäftsstelle vereinbart wird.

Sollten Sie den Kurs absagen müssen, bitten wir zu beachten, dass die Absage **schriftlich** erfolgen muss.

Stornogebühren:

Bei Abmeldungen berechnen wir jeweils für den

- I. 1. - 14. Kalendertag vor der Veranstaltung sowie bei Nichterscheinen 100 % der Kursgebühren.
- II. 15. - 28. Kalendertag vor der Veranstaltung 80 % der Kursgebühren.
- III. 29. - 42. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn 30 % der Kursgebühren.
- IV. 43. - 56. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €.
- V. Sollte durch Buchungsänderungen innerhalb der Stornofristen ein verwaltungstechnischer Mehraufwand entstehen, so führt das ggf. zu 50 € Bearbeitungsgebühr

Ziffer I. - IV. gilt auch für entschuldigte oder unentschuldigte Nichtteilnahme wegen Krankheit.

Die Kursgebühr bei den Fortbildungen bitten wir erst dann zu bezahlen, wenn Sie eine Rechnung erhalten haben. Die Kosten der Fortbildung trägt Ihr Arbeitgeber (§§ 19, 30 MVG.Wü).

Werden Leistungen der Vollverpflegung und/oder Übernachtung nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Bitte beachten Sie, dass bei mehrfacher verbindlicher Anmeldung(en) gleicher und/ oder unterschiedlicher Fortbildungskurse, kein Datenabgleich durchgeführt wird. In diesem Falle hat eine schriftliche Abmeldung der mehrfachen Anmeldungen in den inhaltsgleichen Kursen zu erfolgen, um Stornogebühren zu ersparen.

Rückfragen:

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Fortbildungssekretariat zur Verfügung: Telefon 0711 1656-314, E-Mail: FortbildungenAGMAV@Diakonie-Wuerttemberg.de

Achtung: Anmeldungen per Fax sind nicht mehr möglich!

Übersicht Fortbildungen 2026

01/2026	04.02. - 06.02.2026	Arbeitszeit Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts (AVR-Wü/I - TVöD)
02/2026	23.02. - 25.02.2026	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
03/2026	25.02. - 27.02.2026	Betriebsklima verbessern, Konflikte klären, Mobbing verhindern
04/2026	02.03. - 05.03.2026	AVR.DD (AVR-Wü/IV) Aufbauseminar zu Arbeitszeit und Eingruppierung
05/2026	09.03. - 11.03.2026	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
06/2026	16.03. - 18.03.2026	Eingruppierung Teil I - Die Grundlagen (AVR-Wü/I - TVöD)
07/2026	23.03. - 25.03.2026	MVG.Wü Teil II - MAV-Arbeit organisieren
08/2026	20.04. - 22.04.2026	Eingruppierung Teil II - Unbestimmte Rechtsbegriffe (AVR-Wü/I - TVöD)
09/2026	20.04. - 22.04.2026	MVG.Wü Teil II - MAV-Arbeit organisieren
10/2026	27.04. - 29.04.2026	MVG.Wü Teil III - MAV-Arbeit und ihre Durchsetzung
11/2026	04.05. - 06.05.2026	AVR-Wü / TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
12/2026	11.05. - 13.05.2026	Kündigung und Kündigungsschutz - Grundzüge
13/2026	18.05. - 20.05.2026	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
14/2026	08.06. - 10.06.2026	MVG.Wü Teil II - MAV-Arbeit organisieren
15/2026	10.06. - 12.06.2026	AVR-Wü / TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
16/2026	24.06. - 26.06.2026	MVG.Wü Teil I - Neu in der MAV - Einführungskurs
17/2026	29.06. - 01.07.2026	MVG.Wü Teil II - MAV-Arbeit organisieren
18/2026	01.07. - 03.07.2026	Arbeitszeit Teil II - Flexibilisierung der Arbeit (AVR-Wü/I - TVöD)
19/2026	06.07. - 08.07.2026	MVG.Wü Teil III - MAV-Arbeit und ihre Durchsetzung
20/2026	15.07. - 17.07.2026	Wirtschaftsfragen, Wirtschaftsausschuss
21/2026	14.09. - 16.09.2026	Workshop - Rechtssichere Anträge schreiben
22/2026	16.09. - 18.09.2026	Digitalisierung und Datenschutz in der MAV-Arbeit
23/2026	21.09. - 23.09.2026	Verhandlungsführung
24/2026	23.09. - 25.09.2026	AVR-Wü / TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
25/2026	05.10. - 07.10.2026	MVG.Wü für alte Hasen
26/2026	12.10. - 14.10.2026	Coaching/ Fallbearbeitung
27/2026	19.10. - 21.10.2026	AVR-Wü / TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
28/2026	26.10. - 28.10.2026	Fortbildung für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen
29/2026	02.11. - 04.11.2026	AVR-Wü / TVöD Teil I - Einblick und Durchblick
30/2026	09.11. - 11.11.2026	Eingruppierung Teil I - Die Grundlagen (AVR-Wü/I - TVöD)
31/2026	11.11. - 13.11.2026	Arbeits- und Gesundheitsschutz, BEM
32/2026	25.11. - 27.11.2026	Arbeitszeit Teil I - Grundlagen des Arbeitszeitrechts (AVR-Wü/I - TVöD)
33/2026	07.12. - 09.12.2026	MVG.Wü Teil III - MAV-Arbeit und ihre Durchsetzung
34/2026	07.12. - 09.12.2026	... und plötzlich hatte ich den Vorsitz
35/2026	14.12. - 16.12.2026	Arbeitszeit Teil II - Flexibilisierung der Arbeit (AVR-Wü/I - TVöD)